

Beschlussvorlage	BV 2026/02
-------------------------	-------------------

Einreicher: Konventsvorsitzender Graichen	empfehlendes Gremium: Konvent	Sitzung am: 16.06.2026
	öffentlich ja	
	Az.: KR 03	erstellt am: 02.06.2026

Gegenstand:

Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2026 des Kulturraumes Leipziger Raum

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Beratungstermin	Beratungsergebnis
1	Konvent	16.06.2026	

Beschlussentwurf

Der Konvent des Kulturraumes Leipziger Raum beschließt

die als Anlage beigefügte „Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 des Kulturraumes Leipziger Raum“.

Rechtliche Grundlagen

- § 4 Abs. 2 Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG) in der aktuellen Fassung
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 Satzung des Kulturraumes Leipziger Raum in der Fassung vom 12.11.2024

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Kulturkonvent beschließt insbesondere über den Erlass der Nachtragssatzung sowie die Festsetzung der Höhe der jährlichen Kulturumlage. Durch die Bereitstellung der Umlagegrundlagen durch das Sächsische Finanzministerium wurde eine Anpassung im Jahresverlauf nötig.

Anlage: Entwurf NTHH-2026